

14. Sitzung des Kreistages am 22. Mai 2023 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Grothe:

Vorbemerkung:

In der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2022 wurde die Vorlage 0736/2022 beschlossen. Darin beschließt der Kreistag, sich bei Fairtrade Deutschland an der Kampagne Fairer Landkreis teilzunehmen und fordert den Kreisausschuss auf, den erforderlichen Antrag zu stellen.

Ist der Antrag gestellt worden, wenn ja, wann? Ist dieser Antrag eventuell schon beschieden worden?

Zusatzfrage:

Im Antrag wird als zentrales Element die Einrichtung einer Steuerungsgruppe beschrieben.

Ist diese Steuerungsgruppe inzwischen eingerichtet worden?

Welche Organisationen sind Teil dieser Steuerungsgruppe? Sind die im Landkreis vertretenen Weltläden (Gießen, Grünberg) mit einbezogen worden?

Wie oft hat diese inzwischen getagt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Die Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit legt EU-weit einheitliche Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter:innen fest. Nach Artikel 5 gilt der Grundsatz, dass die wesentlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen während der Dauer ihrer Überlassung an ein entleihendes Unternehmen grundsätzlich mindestens denjenigen entsprechen müssen, die für sie gelten würden, wenn sie von jenem genannten Unternehmen unmittelbar für den gleichen Arbeitsplatz eingestellt worden wären.

Im Dezember vergangenen Jahres hat der EuGH entschieden, dass Leiharbeiter:innen per Tarif zwar schlechter bezahlt werden können, aber einen Ausgleich bekommen müssen. Damit sind auch die bisher geltenden Tarifverträge hinfällig. Zugleich wurde das laufende Verfahren zurück an das Bundesarbeitsgericht verwiesen, dessen Urteil in diesen Tagen erwartet wird.

Aus dem Haushalt für das laufende Jahr ergibt sich, dass in fast 10 Produkten Leiharbeitskräfte eingesetzt werden sollen – in so unterschiedlichen Bereichen wie der Gleichstellung, dem Rettungswesen, der Gesundheitspflege, im Asylwesen oder der Abfallwirtschaft.

Um wie viele Mitarbeiter:innen handelt es sich dabei in den verschiedenen Produkten und für welche Tätigkeiten sind sie vorgesehen?

1. Zusatzfrage:

Trifft es zu, dass der größte Anteil der in der Kreisverwaltung beschäftigten Leiharbeiter:innen von ZAUG „überlassen“ werden und per Mindestlohn vergütet werden? Wenn nicht, werden sie nach dem für die Beschäftigten des Landkreises gültigen TVÖD bezahlt?

2. Zusatzfrage:

Sollte die Vergütung per Mindestlohn erfolgen, ergibt sich die Frage, ob dies mit fürsorglichen und angemessenen, den sozialen Standards und der EU-Richtlinie entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen in Einklang zu bringen ist, wie sie der Landkreis Gießen bisher immer für seine Beschäftigten reklamiert hat?

Frage des Kreistagsabgeordneten Sebastian Engel:

Vorbemerkung:

In der letzten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV am 14. November 2022 wurde den Mitgliedern berichtet, dass die Bewerbung des Landkreises auf Fördermittel „ÖPNV stärken“ nicht angenommen wurde und der Landkreis auf einer Warteliste stehe. Mit diesen Mitteln soll ein Pilotprojekt zum On-Demand-Verkehr im ländlichen Raum finanziert werden.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Beantragung der Förderung?

Zusatzfrage:

Unabhängig davon, wie die Förderzusage ausfällt, wann ist es angedacht, die ÖPNV-AG zu diesem Thema wieder tagen zu lassen, es fehlt ja bisher auch eine Empfehlung für eines der drei möglichen Testgebiete?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dirk Haas:

Vorbemerkung:

Im Dezember 2022 wurde uns im Rahmen eines abgelehnten Haushaltsänderungsantrags zugesagt, dass hörbehinderte Kinder zukünftig wieder die Wechselgruppen der Johannes-Vatter-Schule besuchen können.

Daher frage ich heute, seit wann wurde den Kindern aus dem Landkreis Gießen wieder die Möglichkeit gegeben, das Angebot in Friedberg wahrzunehmen.

Zusatzfrage:

Wie viele Kinder aus dem Landkreis Gießen konnten inzwischen an dieser für die Betroffenen wichtigen Fördermaßnahme teilnehmen?

Frage der Kreistagsabgeordneten Sabine Scheele-Brenne:

Vorbemerkung:

Der Kreistag hat im Dezember 2023 eine Förderung des Vereins „Ernährungswende im Landkreis Gießen e.V.“ beschlossen, um die sog. „Saisongärten“ auch im Landkreis umzusetzen. Über diesen Verein lassen sich im Internet zwar ein Vereinsregistereintrag, aber keine weiteren Informationen finden, z.B. zum Vorstand oder zur Vereinssatzung. Mit der Umsetzung der Saisongärten in Zusammenarbeit mit Landwirten im Kreis hat der Verein den sog. „Gießener Ernährungsrat“ betraut.

In welchem Verhältnis steht der Verein „Ernährungswende Gießener Land e.V.“ zum „Gießener Ernährungsrat“ und welche Organisationsform hat der „Gießener Ernährungsrat“?

Zusatzfrage:

Aus welchem Grund hat Ihrer Kenntnis nach der vom Landkreis geförderte Verein „Ernährungswende Gießener Land e.V.“ den „Gießener Ernährungsrat“ mit dem Förderprojekt betraut?

Frage der Kreistagsabgeordneten Bärbel Schomber:

Vorbemerkung:

2012 wurde die im Landkreis das Format „Lokale Gesundheitskonferenz“ mit Fachleuten aus allen Bereichen und zu Themen der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Versorgung gegründet.

Ziel der Konferenz war ein Austausch und die Diskussion lokaler Lösungsansätze. Der Kreistag beschloss im November 2021, dieses Austauschformat zu reaktivieren.

Wann sind die nächsten lokalen Gesundheitskonferenzen geplant?

Zusatzfrage:

Welche Themen sollen zukünftig behandelt werden?

Frage des Kreistagsabgeordneten Konstantin Heck:

Vorbemerkung:

Der teilweise überregionalen Presse ist zu entnehmen, dass die durch die Bundesregierung zum 1. Januar 2023 auf den Weg gebrachte und von den Bundesländern nunmehr umzusetzende Wohngeldreform durch die höhere Anzahl an Anspruchsberechtigten zu einer bisweilen nicht unerheblichen Mehrbelastung kommunaler Verwaltungsbehörden führt, die einer schnellen Hilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Wege stehen könnte.

Liegen der Kreisverwaltung gesicherte Zahlen vor, wie sich die Nachfrage an Leistungsangeboten im Zusammenhang mit der „Wohngeld-Plus“-Reform seit Beginn dieses Jahres im Landkreis verändert hat? Bitte aufschlüsseln.

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung konkret vor Ort ergriffen, um anspruchsberechtigten Haushalten einen niedrighschwelligigen Zugang zur Wohngeldförderung zu ermöglichen?